250
(2003)

Richtlinienmotion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Behindertengerechtes Verwaltungsgebäude Predigergasse 5

Die Predigergasse 5 ist das von der Kundschaft meist frequentierte Gebäude der Berner Stadtverwaltung. Folgende wichtige Dienstleistungsstellen befinden sich hier:

- Schriftenwesen/Einwohnerkontrolle
- Fremdenpolizei
- Jugendamt
- Sozialamt
- Bestattungsamt
- Testamentsamt
- Erbschaftsamt
- Fundbüro
- Gewerbe- und Marktpolizei

Keine Einwohnerin und kein Einwohner der Stadt Bern kommt also umhin, hie und da dieses öffentliche Gebäude zu besuchen.
Umso unverständlicher ist die Tatsache, dass das Gebäude gerade für rollstuhlfahrende und gehbehinderte Personen grösstenteils unzugänglich ist. Am Schlimmsten ist die Situation für Personen im Elektrorollstuhl. Ihnen steht einzig das Fundbüro zur Verfügung, falls ihnen überhaupt jemand die Türe dieses Hintereingangs Ost öffnet. Da Elektrorollstühle für den Treppenlift zu schwer sind, muss das Fundbüro-Personal dann dafür besorgt sein, dass eine Angestellte der gewünschten Dienstleistungsstelle ins Sous-Parterre herunter kommt, um die Kundin/den Kunden zu bedienen. Das ist besonders umständlich, weil diese hier keinen Zugriff auf ihre Daten und Arbeitsmittel hat. Für die Kundin/den Kunden ist die Beratung zusätzlich unangenehm, weil sich die Schalter-Theke oberhalb ihrer/seiner Augenhöhe befindet.
Aber auch für Kunden im Handrollstuhl, mit Gehbehinderung oder Kinderwagen, die die Eingangstreppen nicht überwinden können, ist der Besuch des Gebäudes ein Spiessrutenlauf. Ihr Weg führt ebenfalls über das Fundbüro, mit fremder Begleitung an Tresors, Kassenschränken und Arbeitsplätzen vorbei zum Gang mit dem Treppenlift. Dann folgt via Internbereich Fremdenpolizei ein Geschicklichkeits-Parcours um Pulte, Stühle, Computer und Papierkörbe herum. Endlich ist das Ziel erreicht und dank korrektem Standort im Kundenbereich des Schriftenwesens, kann die Wartenummer bezogen werden. Das Verlassen des Gebäudes erfordert natürlich das gleiche Prozedere. Der Besuch aller anderen Dienste und Ämter ist zudem gar nicht möglich, da sich diese in den Stockwerken 1-4 befinden und der Lift eine Eingangsbreite von nur 70 cm und eine Tiefe von 78 cm aufweist. Er ist zu eng und zu klein für Rollstühle.
Unabhängig davon, ob im Mai 03 die Gleichstellungsinitiative angenommen oder abgelehnt wird, ist die beschriebene Situation für eine Stadt wie Bern absolut unhaltbar und unwürdig. Ein bedeutender Teil der Kundschaft wird einfach ausgegrenzt. Zudem ist das Personal des Fundbüros eigentlich nicht zuständig für die Betreuung der Rollstuhlbenützenden und auch nicht für das Hüten von Säuglingen, damit deren Mutter oder Vater im Haus ihren Bürger-Pflichten nachgehen kann.
Die neu für das Gebäude zuständige StaBe hat gemäss Artikel 6 Absatz 1 des StaBe-Reglements den Auftrag, die optimale Befriedigung der Raumbedürfnisse der Stadtverwaltung sicherzustellen. Dabei hat sie u.a. für eine behindertengerechte Nutzung ihrer Liegenschaften zu sorgen. Der Gemeinderat beaufsichtigt die StaBe. Er ist weisungsberechtigt, wenn die StaBe den ihr erteilten Leistungsauftrag unzureichend erfüllt (Art. 20, Abs. 1 StaBe-Reglement).

Wir beauftragen deshalb den Gemeinderat,
- beim Verwaltungsrat auf entsprechende bauliche Anpassungen mit Realisierung bis Mitte 2004 hinzuwirken, damit dieses meist-frequentierte Verwaltungsgebäude für alle Kundinnen und Kunden zugänglich ist und
- mittels einer Weisung die Sanierung einzufordern, falls die StaBe nicht bereit ist, dem Auftrag fristgerecht nachzukommen.

Bern, 27. März 2003

Richtlinienmotion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP), Rolf Schuler, Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärrer, Andreas Krummen, Walter Christen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Raymond Anliker, Markus Lüthi, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Christian Michel, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Oskar Balsiger, Barbara Mühlheim, Ruth Rauch, Margrit Stucki-Mäder, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf

Antwort des Gemeinderats

Es ist Tatsache, dass im Verwaltungsgebäude an der Predigergasse 5 viele Dienststellen mit intensivem Publikumsverkehr untergebracht sind. Daher teilt der Gemeinderat die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre, dass sich die Situation für rollstuhlfahrende und gehbehinderte Personen in diesem Gebäude äusserst schwierig gestaltet.
Im Zusammenhang mit der Sanierung des Verwaltungsgebäudes Predigergasse 5 (Realisierung eines neuen Stark- und Schwachstromkonzepts und Brandschutzmassnahmen) wurde die Behindertengängigkeit bereits vor 10 Jahren thematisiert. Für die Sanierung dieses Verwaltungsgebäudes bewilligte der Stadtrat am 14. Mai 1992 einen Baukredit in der Höhe von Fr. 3 239 000.00.
Das damalige Stadtratsmitglied und Präsident der KIO (Arbeitsgemeinschaft der Kranken und Behinderten Selbsthilfe Organisation der Stadt Bern), Herr Simon Ryser, beantragte anlässlich der Beratung des Geschäfts im Stadtrat, den Kredit von Fr. 3 239 000.00 um Fr. 550 000.00 zu erhöhen, um zwei rollstuhlgängige Personenlifte einzubauen, doch lehnte der Stadtrat diesen Antrag aus finanziellen Gründen ab.
Gegen diesen Entscheid erhob die KIO Beschwerde. Diese Beschwerde wurde am 13. August 1992 vom Regierungsstatthalter von Bern abgewiesen.
Aufgrund der derzeitigen Situation erachtet es der Gemeinderat jedoch als richtig, das Verwaltungsgebäude Predigergasse 5 behindertengängig zu machen. Gemäss StaBe-Reglement (Artikel 6 Absatz 1) sorgt die StaBe für eine ökonomische, ökologische und behindertengerechte Nutzung ihrer Liegenschaften. Der Gemeinderat wird die StaBe beauftragen, abzuklären, wie und mit welcher Kostenfolge diesem Anliegen entsprochen werden kann. Es steht aber bereits heute fest, dass eine allfällige Realisierung innerhalb der geforderten Frist bis Mitte 2004 selbst bei einer raschen Projektabwicklung kaum möglich ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Richtlinienmotion erheblich zu erklären.

Bern, 17. September 2003

Der Gemeinderat